

# Märchenstunde – DVNLP ver- schweigt seinen Mitgliedern die Wahrheit

## Kommentar zu der „Abschlusserklärung zum Ausschluss von Thies Stahl“ des DVNLP-Vorstandes

von Thies Stahl, (veröffentlicht als Blogbeitrag am 11.11.2015, als PDF am 06.02.2017), Update am 24.04.2017<sup>1</sup>

In seiner „Abschlusserklärung zum Ausschluss von Thies Stahl“ vom 22.09.2015 im Mitgliederbereich von dvnlp.de geht der DVNLP-Vorstand extrem großzügig mit der Informationspflicht gegenüber seinen Mitgliedern um. Man kann diese Erklärung insgesamt eine Lüge nennen, da in ihr zentral beteiligte Personen und wesentliche Inhal-

---

<sup>1</sup> **24.04.2017:** Das Landgericht Hamburg bescheinigt dem DVNLP in seinem Urteil vom 23.02.2017 im Zusammenhang mit der 2014er-MV ein „...unstreitig satzungswidriges Vorgehen...“ des Vorstandes und äußert sich zu einer seiner MV-Lügen: „...es wurde behauptet, dass sich die strafrechtlichen Anschuldigungen der ausgeschlossenen Frau ... [der Beschwerdeführerin] als haltlos erwiesen haben. Die strafrechtlichen Ermittlungen gegen den von Frau ... [der Beschwerdeführerin] Angezeigten sind nicht abgeschlossen.“ Zur Behauptung von Thies Stahl, der DVNLP betreibe Geschichtsfälschung, heißt es in diesem Urteil: „Denn **die ‚Abschlusserklärung zum Ausschluss von Thies Stahl‘ gibt die Ansicht des Landgerichts Berlin, dass der Ausschluss rechtswidrig gewesen ist, nicht wieder. Es wird zudem nicht erwähnt, dass dem Beklagten [Thies Stahl] bis zu seinem freiwilligen Austritt die Mitgliedsrechte zugestanden haben und die Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung rechtswidrig und entgegen der Satzung erfolgt ist.**“

te getilgt sind und deutlich unwahre Behauptungen aufgestellt<sup>2</sup> werden.

Die Punkte im Einzelnen (kursiv die Behauptungen des Vorstandes):

*Herr Thies Stahl wurde aus dem DVNLP ausgeschlossen.*

Das ist unzutreffend. Es wurde ein Ausschlussverfahren in Gang gesetzt. Der entsprechende Entschluss des Vorstandes und Kuratoriums des DVNLP wurde von der Mitgliederversammlung 2014 ratifiziert – allerdings nachdem diese durch den Vorstand getäuscht worden war.

*Den Ausschluss hat Herr Stahl (nach § 11 Abs. 4 der Satzung) angefochten durch Antrag an die Schlichtungskommission. Am 11.04.2015 erklärte Thies Stahl seinen sofortigen Austritt aus dem Verband. Die Schlichtungskommission erklärte am 16.04.2015 mit dem Austritt von Herrn Stahl seinen Antrag als erledigt und den vorher beschlossenen Ausschluss für gültig.*

Die Schlichtungskommission hatte nur zur Kenntnis genommen, dass ich aus dem Verband ausgetreten bin, und dass deshalb mein Antrag auf Befassung der Schlichtungskommission obsolet geworden war. Sie war nach einem persönlichen Treffen noch mit dem Studium einer von mir angeforderten Dokumentation beschäftigt und hatte noch keine Entscheidung gefällt.

Das Landgericht Berlin hatte mit Beschluss vom 11.11.2014 im Wege einer einstweiligen Verfügung

---

<sup>2</sup> Siehe meine Artikel „Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP“, „Erklärung zum DVNLP“, „Das perverse Dreieck als rekursives Muster im DVNLP“, „Hintergrund der Missbrauchsbeschwerden im DVNLP“, „halligoland und Hallig Oland“ und „Causa DVNLP – Die Chronologie“. Diese Texte finden sich auf der [Überblicksseite in meinem Blog](#). Falls Sie einen Ausdruck lesen: <http://thiesstahl.com/> oder auf meiner Website [www.ThiesStahl.de](http://www.ThiesStahl.de).

dem DVNLP e.V. untersagt, zu behaupten, „Der Ausschluss der Mitglieder Silke Schumacher und Thies Stahl wurde satzungsgemäß durchgeführt“ und „beide hatten nicht das Recht, ihre Mitgliedsrechte auf der MV wahrzunehmen“.

*Ein Rechtsverfahren von Herrn Stahl gegen den DVNLP (auf Unterlassung von Äußerungen zum Ausschluss) wurde mit einem Vergleich abgeschlossen.*

Dieser Vergleich vom 06.01.2015 besagte, dass der DVNLP das auch weiterhin nicht behaupten darf, „der Ausschluss der Mitglieder Silke Schumacher und Thies Stahl wurde satzungsgemäß durchgeführt“, zumindest nicht, solange die Schlichtungskommission nicht entschieden haben würde, dass das Ausschlussverfahren als angemessen zu bestätigen sei. Und das hat sie nicht entschieden.

Die Schlichtungskommission hat nach meinem Austritt erklärt, dass sie aufgrund dieser veränderten Lage nun nicht weiter tätig zu bleiben bräuchte, da sie eben nichts mehr zu entscheiden hätte. Mit meinem Austritt aus dem Verband waren die Mitglieder der Schlichtungskommission in Bezug auf den Konflikt DVNLP./Stahl nicht mehr im Amt, sondern nur noch einfache Verbandsmitglieder, die, wie alle anderen in der MV 2014 auch, von ihrem Vorstand getäuscht worden waren. Als solche steht es ihnen natürlich frei, sich dessen Meinung anzuschließen, nach der nicht der von mir geforderte Untersuchungsausschuss verbandsseitig der richtige Schritt gewesen wäre, sondern statt dessen eben die Eröffnung des Ausschlussverfahrens gegen mich. (In seiner Kostenentscheidung vom 30.06.2015 hat das Landgericht Berlin übrigens deutlich gemacht, dass die Beschlüsse der 2014er-MV aufgrund des satzungswidrigen Ausschlusses zweier Mitglieder von dieser Mitgliederversammlung als ungültig anzusehen sind.)

*Hintergrund des Ausschlusses waren Verstöße gegen die Satzung und Verbandschädigendes Verhalten seitens Herrn Stabls. Herr Stahl beschuldigte eine Vielzahl Mitglieder und Organträger des Verbandes sowie unbeteiligte Dritte mit teils schweren Vorwürfen. Keiner dieser*

*Vorwürfe wurde gerichtlich verurteilt, alle Vorwürfe seitens Herrn Stahl sind gerichtlich abgewiesen oder staatsanwaltlich eingestellt worden.*

Das sind **glatte Lügen**:

- Nur EIN Mitglied habe ich im Zuge einer Beschwerde wegen schwerer ethischer Verfehlungen beschuldigt. Meine Anzeige gegen ihn wegen Missbrauches in einer macht-asymmetrische Beziehung (\*2) wurde nicht eingestellt.
- Den „Organträgern“ Martina Schmidt-Tanger und Jens Tomas habe ich berechtigterweise vorgeworfen, ihre Ämter nicht satzungsgemäß ausgeübt und missbraucht zu haben.
- Staatsanwaltlich nicht weiterverfolgt wurde einzig meine Anzeige gegen den DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks, den ausgewiesenen Liebhaber der „Hallig Oland“. Ich hatte den Vorstand aufgefordert, sich von den Machenschaften des Wikipedia-Users „halligoland“ zu distanzieren und eindeutig zu erklären, dass sein Geschäftsführer Berend Hendriks nicht mit dem User „halligoland“ identisch ist, der nachweislich (\*5) meine Wikipedia-Seite „Thies Stahl“ und die Wikipedia-Seite „DVNLP“ manipuliert hat – zu meinen Ungunsten und meine Persönlichkeitsrechte verletzend. (Ein solches Statement gibt der Vorstand aus guten, für ihn ökologischen Gründen nicht ab.)

Dann eine **große Lüge durch Tilgung**:

In der "Abschlussklärung" fehlt vollständig, dass ich einer ehemaligen Teilnehmerin, deren Beschwerden im Verband nicht satzungsgemäß behandelt und unterdrückt wurden, zu ihrem Recht verhelfen wollte.

Außerdem verschweigt der Vorstand in seiner dieser Erklärung, was sein Vorsitzender Jens Tomas bereits schriftlich zugestanden hat: Der Vorstand hat zwischen den Mehrfachbeschwerden meiner ehemaligen Seminarteilnehmerin und meiner Beschwerde, die sich nur auf ein Mitglied bezieht, „nicht ausreichend differenziert“. Im Zuge dieser Vermengung hat der Vorstand meine Beschwerde zusammen mit den unterdrückten Beschwerden meiner Teilnehmerin „unter den Tisch fallen lassen“ – genau wie auch meine MV-Anträ-

ge auf Einrichtung eines Untersuchungsausschusses.

*Einige Mitglieder des Verbandes sowie Dritte haben ihrerseits gegen Herrn Stabl geklagt oder Strafanzeige erstattet. In einigen Fällen stehen die Gerichtsentscheidungen zu den Verfahren noch offen.*

Nur das Mitglied, dem meine Beschwerde gilt, verklagte mich auf Unterlassung: ich hätte mir die Vorwürfe meiner ehemaligen Seminarteilnehmerin „zu eigen gemacht“<sup>3</sup>.

*...in weiteren Fällen wurden Herrn Stabl diverse Äußerungen zu Vorwürfen gegen Mitglieder des Verbandes per strafbewehrter Unterlassungserklärung gerichtlich untersagt.*

Das ist eine **waschechte Lüge**: Überhaupt NICHTS wurde mir gerichtlich untersagt!

Vier der konfliktbeteiligten TeilnehmerInnen meines damaligen Masterkurses, die ich zusammen mit allen Teilnehmern dieses Kurses und ohne Nennung von Namen angeschrieben hatte, befürchteten, nicht nur von ihrer Mitteilnehmerin, der Beschwerdeführerin im Verband, sondern auch von mir namentlich als Mittäter benannt zu werden. Im Interesse einer Deeskalation der Konfliktsituation im Verband willigte ich ein, ihnen zu unterschreiben,

*„... es zu unterlassen, wörtlich oder sinngemäß gegenüber Dritten zu behaupten, dass Herr/Frau ... (der/die Master Teilnehmer/in) Frau Schumacher für Hurenjobs als Freier in Anspruch genommen, sie vergewaltigt, ihren Kindern und/oder ihren Mitarbeiterinnen sexuelle oder sonstige*

*Gewalt angetan habe und dass Herr/Frau ... (der/die Master Teilnehmer/in) es unterlassen habe, Frau Frau Schumacher in Situationen zu helfen, in denen sie sexueller oder sonstiger Gewalt ausgesetzt war.“*

Das hatte ich ohnehin nicht gemacht (es gab keine „Erstbegehung“) und auch nicht vorgehabt. Zwei dieser Personen gehören zu den DVNLP-Mitgliedern, mit denen der Vorstand in sogenannten perversen Dreiecken schmutzig koalierte.

*Wir bedauern die Notwendigkeit des Ausschlusses und sind uns der Verdienste Herrn Stabls in der Vergangenheit für das NLP in Deutschland und den Verband bewusst. Diese können aber kein Freibrief für das Verbands schädigende Verhalten in den letzten Jahren bis in die Gegenwart sein.*

Die zahlreichen verbandsschädigenden Fehlentscheidungen der Verbandsführung habe ich schon mitgeteilt<sup>4</sup>.

*Einige durch Herrn Stabl geschädigte Mitglieder haben den Vorstand aufgefordert, Herrn Stabl auszuschließen. Um den Verband vor weiterem Schaden zu bewahren und die betroffenen Mitglieder und Organträger zu schützen, hat das Kuratorium sich zu diesen Schritt entschieden.*

Mitgliedern, die behaupten, einen Schaden durch mich erlitten zu haben, hätte vom Vorstand die Gelegenheit gegeben werden müssen, ihre Beschwerden der Schlichtungskommission des Verbandes vorzutragen! Aber die Befassung der Schlichtungskommission mit den am Konflikt beteiligten Mitgliedern hat der Vorstand systematisch verhindert. Geschädigt bin ich durch die Nicht-Befassung der Schlichtungskommission und die Verhinderung einer Mediation durch den Vorstand.

<sup>3</sup> Der Richter hat das Verfahren gegen mich ausgesetzt, nachdem er zuvor die Betroffene über vier Stunden als Zeugin vernommen und die Staatsanwaltschaft durch Weiterleitung der entsprechenden Vernehmungsprotokolle wirksam gezwungen hat, nun nach langen Jahren endlich in Bezug auf ihre zahlreichen Anzeigen gegen etliche Täter aus ihren dreieinhalb Jahrzehnten übelster Gewalterfahrungen zu ermitteln.

<sup>4</sup> Siehe Fußnote #1.

*Auch zukünftig wird der Vorstand  
juristische Mittel nutzen, um gegen  
strafrechtliche Handlungen und  
Äußerungen von Herrn Stahl vorzugehen,  
soweit Mitglieder und Organträger des  
Verbandes betroffen sind.*

Ich behalte mir meinerseits vor, den DVNLP für  
den gewaltigen mir entstandenen Schaden re-  
gresspflichtig zu machen.

=== Ende des Blog-Beitrages vom 11.11.2015 ===